jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1962/9/11 4Ob321/62

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.09.1962

Norm

ZugG §1
ZPO §226 IIB4
ZPO §405

Rechtssatz

Das lediglich auf Unterlassung des Ankündigens oder Gewährens von Geschenken "bei der Werbung" gerichtete Klagebegehren muß erfolglos bleiben, wenn der Beklagte nicht bei den von ihm veranstalteten Werbevorführungen, sondern erst am folgenden Tag anläßlich der Entgegennahme von Bestellungen einzelnen Personen Zugaben gewährt hat.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 321/62
  Entscheidungstext OGH 11.09.1962 4 Ob 321/62
  Veröff: ÖBl 1963,33

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1962:RS0037544

Dokumentnummer

JJR_19620911_OGH0002_0040OB00321_6200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at